



Landesbehindertenbeauftragter Am Markt 20 28195 Bremen

Amt für Straßen und Verkehr
Frau Kramer
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Hr. Steinbrück
Bremische Bürgerschaft
Raum 310 Börsenhof A

Tel. (0421) 361-18181
Fax (0421) 496-18181
E-Mail: office@lbb.bremen.de
Internet: www.lbb.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
20-17
Mein Zeichen
61-15 ABP
Bremen, 08.01.2016

Stellungnahme zum Einbau einer Mittelinsel als Querungshilfe Bismarckstraße in Höhe Herderstraße

Sehr geehrte Frau Kramer,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Landesbehindertenbeauftragter nehme ich zum Einbau einer Mittelinsel als Querungshilfe Bismarckstraße in Höhe Herderstraße im Rahmen des Verfahrens zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1. Zunächst beziehe ich mich auf meine Stellungnahme vom 31.08.2015 zu der in Rede stehenden Querungshilfe. In der genannten Stellungnahme heißt es u.a.:
 - a. Für stark sehbehinderte und blinde Personen sind Querungshilfen wie die jetzt in der Bismarckstraße vorgesehene nicht geeignet, da diese Personengruppe insbesondere bei größerem Verkehrsaufkommen den Abstand zu herannahenden Fahrzeugen und Lücken im Verkehrsfluss in aller Regel nicht so genau abschätzen können, dass sie die Fahrbahn gefahrlos überqueren können.

b. Eine alternative barrierefreie Querungsmöglichkeit für blinde und stark sehbehinderte Passantinnen und Passanten in zumutbarer Entfernung steht nach Kenntnis des Landesbehindertenbeauftragten nicht zur Verfügung. In dem Anhörungsschreiben vom 1.07.2015 wird zwar darauf hingewiesen, dass die Kreuzung Herderstraße nur 130 Meter von der signalisierten Querung der Bismarckstraße an der Kreuzung Schwachhauser Heerstraße / Dobbenweg / Außer der Schleifmühle entfernt liegt. In der Gegenrichtung liegt die Lichtsignalanlage dem Anhörungsschreiben zufolge an der Graf-Moltke-Straße in ca. 350 Metern Entfernung. Die Lichtsignalanlage zur Querung der Bismarckstraße an der Kreuzung Schwachhauser Heerstraße / Dobbenweg / Außer der Schleifmühle ist nach dem Kenntnisstand des Landesbehindertenbeauftragten jedoch nach wie vor nicht mit einer sog. Blindenakustik, die auch blinden und sehbehinderten Personen das selbstständige Überqueren der Bismarckstraße gestatten würde, ausgestattet. Außerdem ist das taktile Blinden- und Sehbehindertenleitsystem im Bereich dieser Kreuzung - wie bereits vor einigen Jahren festgestellt wurde - unvollständig und teilweise auch fehlerhaft verlegt worden. Die seinerzeit insoweit in Aussicht gestellte Nachbesserung des Leitsystems ist nach dem Kenntnisstand des Unterzeichners bisher auch noch nicht erfolgt.

Die Entfernung zur Kreuzung Bismarckstraße / Graf-Moltke-Straße ist wiederum so groß, dass die dort bestehende Querungsmöglichkeit nicht als zumutbare alternative Querung zu einer Überquerung der Bismarckstraße in Höhe der Herderstraße angesehen werden kann.

c. Vor diesem Hintergrund stimmt der Landesbehindertenbeauftragte der vorgesehenen Querungshilfe in Höhe der Herderstraße nur unter der Bedingung zu, dass innerhalb eines Jahres die sog. Blindenakustik der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Außer der Schleifmühle / Bismarckstraße / Dobbenweg / Schwachhauser Heerstraße komplettiert und das Blinden- und Sehbehindertenleitsystem nachgebessert und vervollständigt wird.

d. Außerdem ist die Querungshilfe im Bereich des Fahrbahnteilers baulich so zu gestalten, dass auch blinde und hochgradig sehbehinderte Personen taktil und optisch den sicheren Bereich auf der Verkehrsinsel von der Fahrbahn unterscheiden können.“

2. Ergänzend zu der zitierten Stellungnahme möchte ich auf folgendes hinweisen:

a. Im Erläuterungsbericht vom 4.12.2015 wird darauf hingewiesen, dass es zur Zeit im vorderen Bereich der Bismarckstraße an der Kreuzung Schwachhauser Heerstraße/ Dobbenweg/ Außer der Schleifmühle eine mit Lichtsignalanlagen gesicherte Querungsmöglichkeit gibt, die ca. 130 m von der Kreuzung Herderstraße entfernt liegt. Die Lichtsignalanlagen sind dem Erläuterungsbericht zufolge an dieser Kreuzung mit einer Blindenakkustik ausgestattet, taktile Elemente sind teilweise vorhanden.

Dass die genannte Kreuzung zwischenzeitlich vollständig mit einer sog. Blindenakustik ausgestattet worden ist, ist mir bisher nicht bekannt.

Außerdem ist das im Bereich dieser Kreuzung fehlerhaft verlegte Blindenleitsystem - zu dieser Frage gab es bereits vor einigen Jahren einen Ortstermin mit Vertretern des ASV - bisher nicht korrigiert worden.

Daher fehlt es nach wie vor an der Voraussetzung für eine Zustimmung des Landesbehindertenbeauftragten zu der geplanten Querungshilfe in der Bismarckstraße. Denn es fehlt nach wie vor an einer barrierefreien alternativen Wegeverbindung in einer zumutbaren Entfernung.

b. Auch wenn von Seiten des ASV eine Nutzung der Querungshilfe durch blinde und stark sehbehinderte Personen nicht gewollt sein sollte, wird sich diese nicht grundsätzlich verhindern lassen. So ist es durchaus denkbar, dass auch blinde oder stark sehbehinderte Menschen die Querungshilfe zumindest in Zeiten nutzen, in denen das Verkehrsaufkommen geringer als in den Stoßzeiten ist, also z.B. Nachts sowie in den frühen Morgenstunden sowie am späteren Abend.

Deshalb sollte die Querungshilfe am Rand der Fahrbahn bzw. des Radweges nach den Regelungen der DIN 32984 als ungesicherte Querungsstelle gekennzeichnet und der Aufstellbereich auf dem Fahrbahnteiler so ausgestaltet werden, dass er auch taktil erkennbar ist. Beide Maßnahmen dienen der Verringerung von Gefahren für mobilitätsbeeinträchtigte Personen, die die Querungshilfe nutzen.

Zur Beantwortung eventuell noch bestehender Fragen sowie zur Erörterung des gesamten Sachverhalts stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans-J. Steinbrück
Der Landesbehindertenbeauftragte